

Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 26. Oktober 2010

Das Bundesamt für Landwirtschaft,

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005¹

über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung
der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

verfügt:

**Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in
die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:**

1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)

Wirkstoff(e): Propaquizafop 100 g/l

Formulierungstyp: EC Emulsionskonzentrat

2. Handelsprodukte

Realchemie Propaquizafop Schweizerische Zulassungsnummer: D-4757
Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: PI 024107-00/016
Ausländischer Bewilligungsinhaber: Realchemie BV

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Obstbau:			
Brombeere, Himbeere, Kern- obst, Ribes Arten, Steinobst	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha	
Brombeere, Himbeere, Kern- obst, Ribes Arten, Steinobst	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha	1
Brombeere, Himbeere, Kern- obst, Ribes Arten, Steinobst	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	
Erdbeere	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Anwendung: Vor der Blüte und nach der Ernte.	

¹ SR 916.161

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Erdbeere	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1,5–2,5 l/ha Anwendung: Vor der Blüte und nach der Ernte.	1
Erdbeere	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2,5 l/ha Anwendung: Vor der Blüte und nach der Ernte; 2–3 Blatt-Stadium.	
Gemüsebau:			
Buschbohne, Knollenfenchel	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	
Chicorée, Schwarzwurzel	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	
Karotten	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0,75–1,25 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	
Karotten	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1,5–2,5 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	1
Karotten	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2,5 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n) Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	
Knoblauch, Kohlrarten, Lauch, Rande, Schalotten, Sellerie, Tomaten, Zwiebeln	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0,75–1,25 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	
Knoblauch, Kohlrarten, Lauch, Rande, Schalotten, Sellerie, Tomaten, Zwiebeln	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1,5–2,5 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	1
Knoblauch, Kohlrarten, Lauch, Rande, Schalotten, Sellerie, Tomaten, Zwiebeln	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2,5 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n) Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	
Petersilie	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0,75–1,25 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: Nachauflauf.	
Rhabarber, Spargel	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0,75–1,25 l/ha Anwendung: Nach der Ernte.	
Rhabarber, Spargel	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1,5–2,5 l/ha Anwendung: Nach der Ernte.	1
Rhabarber, Spargel	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2,5 l/ha Anwendung: Nach der Ernte, 2–3 Blatt-Stadium.	
Spinat	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0,75–1,25 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	
Spinat	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1,5–2,5 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1
Spinat	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2,5 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Feldbau:			
Ackerbohne, Futter- rübe, Sojabohne, Zuckerrübe	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	
Ackerbohne, Futter- rübe, Sojabohne, Zuckerrübe	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	1
Ackerbohne, Futter- rübe, Sojabohne, Zuckerrübe	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n) Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	
Eiweisserbsen, Kartoffeln	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n)	
Eiweisserbsen, Kartoffeln	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n)	1
Eiweisserbsen, Kartoffeln	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n) Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	
Konservenerbsen	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	
Konservenerbsen	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	1
Konservenerbsen	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n) Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	
Raps	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Wartefrist: 12 Woche(n)	
Raps	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha Wartefrist: 12 Woche(n)	1
Raps	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Wartefrist: 12 Woche(n) Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	
Speisekartoffeln [Frühkartoffeln]	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	
Speisekartoffeln [Frühkartoffeln]	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1
Speisekartoffeln [Frühkartoffeln]	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	
Zierpflanzen:			
allg.	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha	2
allg.	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha	1, 2
allg.	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	2

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Forstwirtschaft:			
Forstliche Pflanzgärten	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha	
Forstliche Pflanzgärten	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha	1
Forstliche Pflanzgärten	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	

(*) Auflagen und Bemerkungen

- 1 = Splitbehandlung möglich (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge).
2 = Angabe der Kulturen und deren Verträglichkeit.

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrrichtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

26. Oktober 2010

Bundesamt für Landwirtschaft
Der Direktor: Manfred Bötsch